

teilung der iustitia erschöpfend ist oder durch neuere Erkenntnisse gesprengt wird, was Verf. mit Recht verneint. Nochmals eine andere Frage ist, ob die Art, wie diese Dreiteilung bzw. die dreigeteilte iustitia selbst ausgelegt wird, nicht die stillschweigende Unterstellung der Statik, d. i. einer bestehenden und ohne weiteres zu behandelnden gesellschaftlichen Ordnung einschließt, wobei dann alle Verwicklungen außer Betracht bleiben, die sich bezüglich der Rechtmäßigkeit dieser „Ordnung“ selbst bzw. der Schaffung einer „rechten“ Ordnung ergeben, d. i. der gesamte Fragenkreis einer gesellschaftlichen Dynamik.

Der Waschzettel verspricht eine „allgemeinverständliche Sprache ohne Fremdwörter und ohne Belastung durch eine hochentwickelte Fachsprache“. Dieses Versprechen wird in sehr befriedigender Weise eingelöst; nur das so leicht zu entbehrende Fremdwort „Situation“ (in Frage 121 wird eine gute Verdeutschung geboten!) geistert in dem Buche herum und könnte leicht zu Mißverständnissen im Sinne einer dem Verf. durchaus fernliegenden Situationsethik Anlaß geben. Umgekehrt allerdings werden die meisten Situationsethiker das, was Verf. als Situationsethik vorstellt (124), wohl nicht als Situationsethik gelten lassen.

Ungeachtet dieser und jener Ausstellungen und Wünsche, die man vortragen möchte, bedeutet dieser 1. Band des Sozial-Katechismus eine höchst wertvolle Bereicherung unseres Schrifttums. Man kann nur hoffen, daß er recht fleißig zu dem Zwecke benutzt wird, für den er geschrieben wurde: als „Hand- und Werkbuch . . . als Grundlage für Einführungs- und Schulungskurse, für Lehrgänge und Aussprachen“ (Vorwort); dazu wird er zweifellos ausgezeichnete Dienste leisten.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Lottin, O., O.S.B., *Problèmes concernant la ‚Summa de creaturis‘ et le Commentaire des Sentences de saint Albert le Grand: RechThAncMéd 17 (1950) 319—328.*

Mehr als einmal wird etwas auf Grund allgemeiner Ansicht als feststehende Wahrheit hingenommen, das sich bei näherem Zuschauen als noch ungelöstes Problem herausstellt. Einen interessanten Beleg hierfür gibt L. in seiner Untersuchung über die Summa de creaturis und den Sentenzenkommentar Alberts.

Er beginnt mit der Feststellung der Reihenfolge: Summa de quatuor coaequaevis, Summa de homine, Summa de bono, Sent. 1. 1, 3, 2, 4. Er betont darauf, daß die Summa de creaturis und der Sentenzenkommentar Frucht von Quaestiones disputatae seien, und versucht endlich, den Kommentar und die Summa näher zu datieren: Der Kommentar beginnt 1243—1244, Vollendung der ersten 3 Bücher nach 1246; Buch 4 1249; Summa de creaturis vor 1243.

Inbetreff der Reihenfolge und Datierung dieser Teile werden wohl immer einzelne Dunkelheiten bleiben. Sicher dürfte sein, daß die verschiedenen ersten Summen, auch De incarnatione et resurrectione, die Albert in ein Werk zusammenfassen wollte, vor der Abfassung des Kommentars zum zweiten Sentenzenbuch liegen; denn sie werden dort mehrfach zitiert. Andererseits ist es bei der Zitierfreudigkeit Alberts recht auffallend, daß er im ersten Sentenzenbuch, wenigstens soweit ich feststellen konnte, nie die Summen zitiert und im dritten Buche nur zweimal gegen Ende (d. 34 a. 2 b und d. 40 a. 4) auf die Summa de bono hinweist. Daß die Summa de bono erst nach dem ersten Buch des Sentenzenkommentars vollendet ist, ergibt sich m. E. aus der von H. Kühle (S. Alberti Magni Quaestiones de bono q. 1 S. 2) zuerst angeführten Stelle aus der Summa de bono (jetzt Alberti Magni, De bono, Münster 1951, 20—77 ff.). Dort heißt es: quod veritas in negativis reducitur ad ens, sicut alibi determinatum est. Quod vero dicitur de ista: chimaera sive phligax non Trage-laphus, . . . Diese Stelle und deren Beweis entspricht vollständig der Stelle Sent. 1. 1 d. 46 a. 13 (B. 26, 443): Dico sine praeiudicio quod omnis veritas enuntiationis sive affirmativae sive negativae reducitur ad ens. Es folgt dann als Beispiel Trage-laphus non est phligax, vel chimaera non est hircocervus und die übereinstimmende Beweisführung mit starkem Anklang im Wortlaut. An De coaequaevis q. 2 a. 3 als dem ‚alibi determinatum‘ kann man m. E. kaum denken. Es fehlt das Beispiel, es fehlt die reductio ad ens und jeglicher Anklang im Wortlaut.

Wie ist das Verhältnis der Summen zum dritten Buch? Hier ist eine Vorfrage zu erledigen. Ist das dritte Buch zum Teil vor dem ersten Buch verfaßt? Nach den Ausführungen von L. (*Commentaires des Sentences et Somme théologique d'Albert le Grand*: *RechThAncMéd* 8 [1936] 136–138) wird man kaum noch bezweifeln können, daß Albert mit der endgültigen Niederschrift des ersten Buches begonnen hat, dann aber zum dritten Buch übergang, darauf jedoch das erste Buch vollendete, um endlich das dritte Buch von d. 12 an bis zum Ende zu schreiben. Man wird daher sagen müssen, daß sich bis jetzt vor d. 34, a. 1 des dritten Buches kein Zitat aus den Summen nachweisen läßt, daß im Gegenteil De bono q. 1 das erste Buch des Kommentars voraussetzt. Somit bleibt die Tatsache, daß wenigstens De bono nach dem Anfang des ersten Buches und vor Vollendung des dritten Buches geschrieben wurde. Ob dies auch für De coaequaevis und De homine gilt, bleibt einstweilen in der Schwebe. Eine Stelle in De coaequaevis (S. de cr. 1 q. 4 a. 1) zeigt jedenfalls, daß Albert damals schon an die Abfassung des Kommentars zum zweiten Buch dachte: *Dicendum quod hoc in libro II Sententiarum loco suo determinari debet.*

Eine andere Frage. Sind der Kommentar und die Summen aus *Quaestiones disputatae* entstanden, wie L. glaubt? Dies möchte ich für den Kommentar entschieden verneinen, für die Summen entgegen einer früher von mir geäußerten Meinung sehr bezweifeln. Was den Sentenzenkommentar angeht, so bilden hier Texterklärung und *Quaestio* ein so fest verbundenes Ganze, daß m. E. an *Quaestiones* im Sinn von *Quaestio disputata* nicht gedacht werden kann. Es sind Lehrvorträge, die sich im Gegensatz zur späteren Zeit noch eng an den Text des Lombarden anschließen. Ich nehme ganz willkürlich ein Beispiel aus vielen, l. 1 d. 40. Zuerst der Text des Lombarden: *Praedestinatio vero*; dann Angabe des neuen Teiles: *Hic incipit pars illa*; dann Einteilung: *Et dividitur in duas*; dann Einteilung der *Distinctio*: *Ista distinctio dividitur in duas partes*; dann: *In prima parte facit quinque*. Darauf: *Sunt autem ante Litteram octo quaerenda*; dann die Artikel. Bei a. 3 wird vermerkt: *Habemus enim unam <definitionem> hic in littera in ultimo capitulo*; nach a. 9 zu Beginn von a. 10: *deinde queritur de his quae dicuntur in Littera primi capituli*; a. 11: *deinde quaeritur de hoc quod dicit in secundo capitulo*; a. 16. *Non videtur esse solutio quam Magister ponit in Littera*; *Haec est solutio Magistri in Littera* usw. Albert hat den Text des Lombarden erklärt und an Hand dieses Textes Fragen aufgeworfen und beantwortet. Dies geschah in der damals üblichen Form der *Quaestio* mit *Pro* und *Contra*, *Solutio*. Ob er hierbei sich auch fragend an die Schüler gewandt oder deren Fragen beantwortet hat, dafür finde ich keine irgendwie sicheren Anzeichen. Die Möglichkeit, daß ihm bei der Ausarbeitung auch eine *Quaestio disputata* Material geliefert hat, möchte ich nicht bestreiten. Für *disputare* = erörtern nur das eine oder andere Beispiel aus vielen: S. de cr. 1 q. 7 a. 3: *Ut infra probabitur, cum disputabitur . . . hoc enim non habet hic disputari*; *reservetur ergo in futurum*. a. 25 a. 1: *Et de his voluntatibus amplior erit disputatio in tractatu de anima hominis*; q. 44 a. 1: *Et hoc manifestabitur inferius, cum de missione disputabitur*; Sent. l. 3 d. 2 Text: *Sententia autem in littera patebit iam per disputationem*; l. 3 d. 40 a. 4: *De legibus et iure naturali, quam disputavimus in tractatu de iustitia*.

Viel eher ist eine solche Aufnahme früher im eigentlichen Sinn *disputierter* Fragen bei der *Summa de creaturis* möglich. Aber auch hier haben wir mit Einschluß der *Summa de bono* ein vorbedachtes und festgefügtes Ganzes einer *Summa* vor uns, ähnlich wie die *Summa Altisiodorensis* oder die unvollendete *Summa Alexanders* es sind. Durch Vor- und Rückverweise, Einteilung, die Bezeichnung *tractatus* erweist es sich als solches.

Eine andere wichtige Frage wirft L. auf. Las vor 1250 nur der *Baccalarius* über die Sentenzen, so daß wir aus der Sentenzenvorlesung auf die Zeit des folgenden *Magisteriums* schließen dürfen? Eines ist sicher: Vorlesung, weitere Ausarbeitung und Veröffentlichungen fallen nicht zusammen. Albert arbeitet noch 1249 nach Vollendung des Pariser *Magisteriums* am vierten Buch seines Kommentars. Aber las nur der *Baccalarius* über die Sentenzen? Jedenfalls

hat Alexander von Hales vor 1230 als Magister den Lombarden erklärt. Konnte ferner Albert, der lange schon als Lector in deutschen Konventen tätig gewesen war, nicht recht bald Magister Parisiensis werden? L. wirft diese Frage auf. Eine bejahende Antwort ist durchaus wahrscheinlich. Mehr können wir nicht sagen.

Eine letzte Frage. Die Summa de creaturis liegt vor der Redaktion des zweiten Buches. L. verlegt sie in die Zeit vor 1243. Man hat hier eine Tatsache übersehen, auf die ich schon 1920 hinwies (Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen, 70—80): Thomas wurde wahrscheinlich 1243 gefangen genommen. Er kam nach etwa einem Jahre, also etwa 1244, zu Albert nach Köln und nicht nach Paris. Das bezeugen Tholomeus von Lucca, Wilhelm von Tocco und vor allem Thomas von Cantimpré, der mit Albert der gleichen Provincia Teutonica angehörte, und die domina Catharina, eine Nichte des Heiligen, die sich auf eine Aussage von Thomas' Mutter beruft. Dafür spricht auch eine alte Kölner Haustradition, von der Peter von Preußen spricht. Nach ihr hat Thomas etwa 9 Jahre im Kölner Konvent zugebracht, — er kam 1252 nach Paris. Aus all dem folgt fast mit Notwendigkeit, daß Albert frühestens 1244 nach Paris berufen wurde. Also kann weder die Summa, soweit sie nicht vielleicht ältere Bestandteile enthält, noch der Sentenzenkommentar vor 1244 entstanden sein. Fr. Pelster S.J.

Nicolau M., S. J., *Jerónimo Nadal S. J., 1507—1580. Sus obras y doctrinas espirituales*. gr. 8° (567 S.), Madrid 1949, Cons. Sup. de Invest. cient. Instituto Francisco Suárez.

Nadal hat sich innerhalb seines Ordens hervorgeraten als Gefährte und Vertreter des hl. Ignatius, als Verkünder und Erklärer der neuen Ordenssätzen. Dazu hat er sich in der Geschichte der Frömmigkeit einen Namen erworben durch seine Ansprachen bei der Übung seines Amtes, seine Aufzeichnungen und durch einige kleine Werke. Diese alle bilden den Inhalt des Buches von N.

Ein *Lebensbild Nadals* schickt er voraus, das sich durch nachahmenswerte Wahrhaftigkeit auszeichnet. Nadal war ein sehr begabter Mann, aber nervenschwach und melancholisch. Die Bemühungen des hl. Ignatius, mit dem er schon in Alcalá und später in Paris zusammen war, ihn für seine Gemeinschaft zu gewinnen, schlugen fehl, wohl weil Nadal an dessen Rechtgläubigkeit nicht glauben wollte. Als Nadal in seiner Heimatstadt Mallorca Vorlesungen hielt, kam ihm ein Brief des hl. Franz Xaver in die Hände, der von der eben erfolgten Bestätigung und den Erfolgen des neuen Ordens berichtete. So fuhr er nach Rom, um mit Ignatius in Verbindung zu treten. Schließlich entschloß er sich, Exerzitien zu machen und trat 1545 in den Orden ein. Er lebte sich so ganz in die Gedanken des Stifters ein, daß er geeignet schien, die neuen Ordenssätzen in Spanien und Portugal zu verkünden und einzuführen, was er auch zu allgemeiner Befriedigung ausführte. In den letzten Lebensjahren des Heiligen war er sogar dessen Vikar für alle Mitglieder. Nach dem Tode des Heiligen hatte er sowohl in Spanien wie in Deutschland zu arbeiten und siedelte 1573 für 6 Jahre nach Hall in Tirol über, um schriftstellerischen Arbeiten zu leben. 1579 kam er auf seinen Wunsch nach Rom zurück, wo er im folgenden Jahr im Noviziatshaus starb. Im Alter kam sein nervöses und melancholisches Temperament, das er in seinen großen Arbeitsjahren wirksam überwunden hatte, wieder mehr zum Durchbruch.

Das zweite Kapitel des Buches gibt die *geistlichen Werke Nadals*, Vorträge und Schriften, kurz wieder (71—132). Es beginnt mit einem Vortrag über das Gebet, den er in seiner ersten Amtstätigkeit, als Rektor des Kollegs von Messina, nach 1550, gehalten hat. Es schließen sich diejenigen an, die er in Spanien und Portugal, besonders in Alcalá, seinen Mitbrüdern hielt, um ihnen die von Ignatius fertiggestellten Ordenssätzen zu erklären und deren Ausführung zu empfehlen. In diese Zeit gehört auch eine Verteidigungsschrift der Exerzitien, die besonders von Erzbischof Siliceo als nicht rechtgläubig hingestellt worden waren, obwohl der Papst sie schon gutgeheißen